Wichtigstes Tätigkeitsfeld: Materielle Enteignung

Autor(en): **Stüdeli, R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **34 (1977)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-783663

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wichtigstes Tätigkeitsfeld: Materielle Enteignung

Mit Schrecken haben wir festgestellt, dass es dreiviertel Jahre her ist, seit wir die letzten Mitteilungen verfasst haben. Um so mehr ist es an der Zeit, über einige neuere Entwicklungen zu orientieren.

Raumplanungsgesetz
Der Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen der Raumplanung ist glücklicherweise bis Ende 1979 verlängert worden, und zwar auf dem Wege des ordentlichen Rechts. Wir sind dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundespräsident Dr. K. Furgler, und dem Delegierten für Raumplanung, Fürsprecher M. Baschung, für ihren Einsatz in dieser Sache dankbar. In der Zwischenzeit haben M. Baschung, seine Mitarbeiter und Mitarbeiter der Eidgenössischen Justizabteilung an einem neuen Bundesgesetz über die Raumplanung gearbeitet. Es liegt zwar noch kein offizieller Entwurf vor. Der Delegierte für Raumplanung hat aber in Veranstaltungen der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz und des Bundes Schweizer Planer seine Überlegungen zu einem neuen Raumplanungsgesetz recht klar dargelegt. Die VLP hat sich in einer Sitzung der dafür besonders erweiterten Geschäftsleitung mit den materiellen Grundsätzen befasst, die nach unserer Auffassung das «Herzstück» eines neuen Raumplanungsgesetzes bilden sollten. Diese Vorschläge wurden dann in einer Arbeitsgruppe erweitert und verfeinert. Dieser gehörten Vertreter des SIA, des BSA, des SWB, des Bundes für Naturschutz, des Schweizer Heimatschutzes, der Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, der Gesellschaft für Umweltschutz und des WWF an. Uns ist nicht bekannt, welche Aussichten bestehen, dass die in diesem Kreise formulierten Vorschläge für materielle Grundsätze in einem neuen Raumplanungsgesetz Aufnahme finden. «plan» hat die Vorschläge der VLP in der März-Nummer veröffentlicht.

Günstiger Abschluss
Über unsere Arbeiten im letzten Jahr hat im übrigen der Tätigkeitsbericht 1976 orientiert. Ein sehr starker Einsatz des Personals des Zentralsekretariats und glückliche Umstände haben 1976 finanziell zu einem recht günstigen Abschluss geführt. Wir sind dafür unsern Mitgliedern und den Auftraggebern um so dankbarer, als es Zeiten gegeben hat, in denen das Verständnis in der Bevölkerung und teilweise auch bei Behörden für die Belange der Landes-, Regional- und Ortsplanung grösser war als derzeit. Wir sind aber überzeugt davon, dass eine geschickte, wirklichkeitsnahe und sich an den Realisierungsmöglichkeiten orientierende Planung auf allen Stufen unseres Staates nie nötiger war als in Zeiten wirtschaftlicher Rezession und zu knapper öffentlicher Mittel. Die Einsicht dafür lässt zurzeit mancherorts zu wünschen übrig.

Kurs über praktische Fragen der materiellen Enteignung
Wie wir schon seit Jahren vorausgesagt haben, verschärft sich das Problem der materiellen Enteignung. Nächstens werden wir über ein Gutachten der Professoren Dr. P. Saladin (Bern) und Dr. A. Kuttler (Basel) verfügen, das sich umfassend mit den Fragen der materiellen Enteignung befasst. Wir haben dieses Problem am 1. Februar 1977 an einer Tagung, die wir zusammen mit dem Schweizerischen Städteverband durchführten, behandelt. Am 14. Juni 1977 werden wir in Zürich einen Kurs über praktische Fragen der materiellen Enteignung durchführen. Unsere Zentralstelle für Fragen der Erschliessung und Enteignung erstattet zurzeit einer Bürgergemeinde, welche die Aufgabe der Wasserversorgung betreut, ein Gutachten darüber, ob und allenfalls in welchem Masse Entschädigungspflichten für Grundwasserschutzzonen in einem erschlossenen Gebiet anzunehmen sind.

Einkaufszentren
Wir haben Vertretern der Aktiengesellschaft für Einkaufszentren unsere Überlegungen für eine vernünftige Regelung der Probleme der Einkaufszentren dargelegt. Die Meinungsbildung innerhalb dieser Aktiengesellschaft ist noch nicht abgeschlossen. Es konnten daher keine Sitzungen der Arbeitsgruppe über Einkaufszentren abgehalten werden.

Zugänglichkeit von Vorschriften
Die Studie über die Zugänglichkeit von bau- und planungsrechtlichen Vorschriften, Auflagen und Forderungen dürfte zu erheblichen Weiterungen führen. Wahrscheinlich bedürfen weitergehende Vorschläge, als sie ursprünglich in Aussicht genommen worden sind, einer recht umfassenden Überprüfung. Es ist leider nicht damit zu rechnen, dass wir schon bald eine Schrift über diesen Fragenkomplex herausgeben können. Dagegen schreiten die Arbeiten einer Ad-hoc-Gruppe für eine Studie über die Gestaltung des Rechnungswesens von Erschliessungsanlagen programmgemäss fort. Wir können uns dabei auf die wertvolle Mitarbeit des Geschäftsleiters unserer Sektion im Kanton Graubünden, Dr. R. Abt, stützen.
Am 14. März 1977 haben wir uns mit den Geschäftsleitern und mit Präsidenten unserer Sektionen getroffen. Der Einsatz einiger Regionalplanungsgruppen, die uns als Sektionen angehören, ist ausserordentlich erfreulich, dient dem Ziel einer Förderung der Landes-, Regional- und Ortsplanung und ergänzt den Einsatz der VLP in glücklicher Weise. Bei andern Regionalplanungsgruppen setzen wir uns nicht immer mit Erfolg für einen gezielteren Einsatz ein.

Der Berichterstatter: Dr. R. Stüdeli